

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

Schriftführer Axel Lohmann, Eichenweg 13, 49196 Bad Laer, Tel 05424/ 7828

Beitrittserklärung

(Bitte die Seiten 1 und 2 zum Schriftführer schicken, die Seiten 3-10 bleiben bei Ihnen)

Durch meine Unterschrift bestätige ich den Beitritt zum Tennis-Club Bad Laer e.V. für die unter (b) genannten Personen.

Die Satzung ist mir/uns bekannt.
Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,
den Jahresbeitrag in Höhe von derzeit

EURO

3 Bitte ankreuzen:

- Ich/Wir bin/sind in keinem weiteren Tennis-Verein Mitglied
- Ich/Wir bin/sind auch in folgendem Tennis-Verein Mitglied:

jeweils zum 15. Februar eines jeden Jahres mittels Lastschrift-Einzug durch den TC Bad Laer zu begleichen. Als Anlage erhalten Sie dazu die Ermächtigung.

Die Beitrittserklärung wird vom TC Bad Laer nur angenommen, wenn die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen des Vereins mittels Lastschrift dieser Beitrittserklärung beigelegt wird.

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos mit meinem Namen oder dem meines Kindes im Internet oder in der Presse in Zusammenhang mit Vereinsveranstaltungen einverstanden.

(a) Meine **Postanschrift** (für Schriftwechsel, Rundschreiben, usw.):

Name : Titel / Vorname :

Strasse: PLZ / Ort:

Vorwahl / Telefon:

E-Mail eines Erziehungsberechtigten:
:

(b) **Namen der neu eintretenden Personen:**
Bitte Vorname und Geburtstag unbedingt eintragen !
(Geburtsdatum ist für die Spielklassenzuordnung wichtig!)

Vorname :	Geb.-Datum :
Vorname :	Geb.-Datum :
Vorname :	Geb.-Datum :
Vorname :	Geb.-Datum :

Die **Beitrittserklärung** mit der **Lastschriftermächtigung** bitte an den **Schriftführer** schicken.

Bad Laer, Unterschrift:

Bearbeitungsvermerke des Vereins:

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

Eingang	LS	CL	Schild	Datei	

Diese Seite zusammen mit der Beitrittserklärung **an den Schriftführer** schicken. Ihre Einzugsermächtigung wird dann an die Schatzmeisterin weitergeleitet.

Der Aufnahmeantrag wird nur berücksichtigt, wenn dieser Abschnitt ausgefüllt beiliegt.

TC Bad Laer e. V.
Axel Lohmann
Eichenweg 13
49196 Bad Laer

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir^o Sie widerruflich, die von mir/uns^o zu entrichtenden Zahlungen wegen Beiträgen und anderer Verpflichtungen gegenüber dem Tennis-Club Bad Laer e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres^o Kontos

Konto _____

Bankverbindung _____

BLZ _____

IBAN _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser^o Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bad Laer, _____
Unterschrift

Anschrift: _____

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

Beiträge

Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2004

	Jahres- Beitrag	Jahresbeitrag bei TC Bad Laer als Zweitverein
	€	€
Erwachsene (= ab 18 J.) Einzelpersonen	130,00	65,00
<i>Ehepaare (zusammen)</i>	200,00	100,00
Jugendliche		
unter 14 Jahren	30,00	
14 bis 17 Jahre	50,00	
Schüler/Azubi ab 18 Jahren bis maximal 27 Jahre	75,00	
Passive Mitglieder	40,00	

Hinweis:

1. Falls einmal erforderlich, sollten Sie unbedingt das Kündigungsdatum Ihrer Mitgliedschaft beachten, nämlich jeweils vor dem 30. September zum Jahresende (siehe Satzung).

2. Kosten, die uns durch die Bank infolge Auflösung oder Änderung Ihres Kontos entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds, falls eine rechtzeitige Meldung an den TC von Ihnen versäumt worden ist.

Pflegeordnung der Tennisplatzanlage

Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2004/ ergänzt auf der Hauptversammlung vom 15. März 2018

1. Die Mitgliederversammlung war sich einig, dass jedes Mitglied sich aktiv an der Pflege der Plätze, der Anlage und des Clubhauses beteiligen soll.
2. **In jeder Sommersaison leistet jedes Mitglied ab 16 Jahre 6 Stunden Arbeitseinsatz**
3. Die Arbeitseinsätze sind übertragbar (z.B. Ehemann für Ehefrau, Kinder für Eltern, Eltern für Kinder, usw.)
4. Der Vorstand kündigt bestimmte Arbeitseinsätze durch Rundschreiben an. Zusätzlich kann sich jeder nach eigenem Ermessen nützlich machen.
5. **Jede Arbeitsstunde entspricht einem Wert von € 15,00 . Nicht geleistete Arbeitsstunden werden wie bisher per Lastschrift eingezogen.**
6. Jedes Mitglied ist selbst verpflichtet, seine Tätigkeiten in eine im Clubhaus ausliegende Liste einzutragen.

Befreiung von der Pflegeleistung

Von den Pflegeleistungen an der Anlage sind befreit:

- (a) Mitglieder, die unter 16 Jahre alt sind.
- (b) Mitglieder, die den Passivstatus haben.
- (c) Mitglieder, die für den Club anderweitig tätig sind (z. B. Vorstandsarbeit, Baubetreuung, Wartung und Reparaturen, Organisation von Veranstaltungen, freiwillige Jugendbetreuung {Beispiel: Ferienspiele}, und Ähnliches).

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

Vorstand

Wahl auf der Hauptversammlung am 10.. März 2016

1. Vorsitzender	Ulli Reuter Schnatgang 48 49080 Osnabrück	Telefon 0541/ 58051962
2. Vorsitzende	Martina Langeleh Heinrich-Böll-Ring 1 49196 Bad Laer	Telefon 05424/ 9043
Schatzmeister	Margareta Peukert Remseder Str. 22 49196 Bad Laer	Telefon: 05424/ 2923-0
Sportwart	Christoph Gude Kavermann Richard-Wagner Str.12 49196 Bad Laer	Telefon: 05424/ 9866
Jugendsportwart	Julia Niehaus Winkelsettener Ring 14 49196 Bad Laer	Telefon: 05424/ 213934
Schriftführerin	Axel Lohmann Eichenweg 13 49196 Bad Laer	Telefon: 05424/ 7828
Anlagenwart	N.N.	
Trainer	Uwe Schäfer Am Nordufer 19 48231 Warendorf	Telefon : 02581/ 782072
Trainer	Lutz Wörmann	Telefon: 0173/ 3277800

Stand: April 2019

Telefon am Tennisplatz 05424 8217 (nur in der Sommersaison)

Bankverbindungen:

Volksbank Hilter-Bad Laer e.G., BLZ 26562490, Konto 4801456700
IBAN DE54 2656 2490 4801 4567 00

Sparkasse Osnabrück, BLZ 26550105, Konto 1121847
IBAN DE46 2655 0105 0001 1218 47

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

Satzung

1. 1.1 Der Verein führt den Namen "Tennis-Club Bad Laer e.V.", im folgenden „Verein„ genannt. Der Verein hat seinen Sitz in Bad Laer.
- 1.2 Das Rechnungsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2.2 Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Tennissports, wobei besonderen Wert auf die sportliche Betätigung der Jugend gelegt wird.
- 2.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung und Unterhaltung von Tennisplätzen mit den dafür erforderlichen Einrichtungen sowie die Förderung von Tennis als Leistungssport und die dafür erforderliche Ausbildung durch Training.
- 2.4 Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und des zuständigen Fachverbandes.
- 2.5 Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.
- 2.6 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.7 Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 2.8 Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Kapitalanteile ausgezahlt, auch haben sie keine sonstigen Anrechte aus dem Vereinsvermögen. Etwaige eingezahlte Kapitalanteile können nur zurückerstattet werden, wenn dieses bei Hingabe ausdrücklich vereinbart wurde. Sacheinlagen dürfen unter der gleichen Voraussetzung nur mit dem gemeinen Wert zurückerstattet werden.
- 2.9 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. 3.1 Der Verein hat das Recht, seinerseits die Mitgliedschaft bei anderen Vereinen zu erwerben, die ihrerseits unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen und der Pflege der Leibesübungen sowie insbesondere dem Tennis- oder dem Rasensport dienen.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

- 3.2 Erwirbt der Verein eine Mitgliedschaft in einem anderen Verein und ordnet er sich diesem Verein organisatorisch ein, so soll er jedoch seine rechtliche und vermögensmäßige Selbständigkeit als Verein dabei nicht aufgeben.
4.
 - 4.1 Mitglied des Verein kann jede unbescholtene Person werden.
 - 4.2 Die Aufnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand, der im Zweifelsfall die Zustimmung der Mitgliederversammlung einholen kann.
 - 4.3.1 Alle Mitglieder haben die Beiträge zu zahlen, die von der Mitgliederversammlung bestimmt werden.
 - 4.3.2 Die Beiträge sind im voraus, d.h. am Jahresanfang, zu entrichten.
 - 4.3.3 Die Beiträge werden vom Schatzmeister per Lastschrift von einem Konto des Mitglieds eingezogen.
5.
 - 5.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch
 1. Tod
 2. Austritt
 3. Ausschluß aus dem Verein
 - 5.2 Austritt aus dem Verein muß durch eigene schriftliche Erklärung dem Verein mitgeteilt werden. Sie kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schluß eines Kalenderjahres erklärt werden.
 - 5.3 Ein Mitglied, das gegen die satzungsmäßigen Interessen oder gegen das Wohl und Ansehen des Vereins grob verstößt oder seinen Beitragsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.
 - 5.4.1 Dem Auszuschließenden sind die Belastungspunkte eine Woche vorher bekanntzugeben. Ihm muß Gelegenheit gegeben werden, sich schriftlich und mündlich zu rechtfertigen.
 - 5.4.2 Gegen den Ausschluß ist die Berufung an die Mitgliederversammlung binnen einer Frist von zwei Wochen zulässig. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung der Entscheidung an den Auszuschließenden.
 - 5.4.3 Mitgliederversammlung ist als außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb einer Frist von 4 Wochen einzuberufen. Die Kosten für die Einberufung trägt zu gleichen Teilen der Auszuschließende und der Verein.
6.
 - 6.1.1 zum Vorstand gehören
 - der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende
 - der Schatzmeister
 - der Jugendwart
 - der Sportwart
 - der Schriftführer Stellvertreter gestrichen
 - der Platzwart
 - 6.1.2 Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder werden in einer vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

- 6.2 Der Vorstand kann für besondere Aufgaben einen Beirat berufen. Die Zahl der zu berufenden Beiratsmitglieder soll der Aufgabe entsprechen.
- 6.3 Innerhalb des Vorstandes gilt Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Beiratsmitglieder haben eine beratende Funktion.
- 6.4.1 Der Vorstand wird alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung ernannt.
- 6.4.2 Bei der Wahl des Vorstandes in der Mitgliederversammlung gilt einfache Stimmenmehrheit.
- 6.5 Der Verein wird durch den engeren Vorstand im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Zu diesem engeren, geschäftsführenden Vorstand gehören
- der 1. Vorsitzende
 - der 2. Vorsitzende
 - der Schatzmeister
- 6.6 Es können jeweils zwei geschäftsführende Vorstandsmitglieder den Verein vertreten.
- 6.7 Der geschäftsführende Vorstand ist im Innenverhältnis verpflichtet, sich an die Beschlüsse des Gesamtvorstandes zu halten, so daß durch diesen Beschluß die Verfügbarkeit der Mittel auf die beschlossene Höhe, im Falle keiner Ausgabenbegrenzung auf EURO 250.-- festgelegt ist.
7. 7.1 Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal jährlich statt. Einmal jährlich ist diese als Jahreshauptversammlung einzuberufen.
- 7.2 Einladungen zur Mitgliederversammlung erfolgen schriftlich 14 Tage vorher. Mit der Einladung ist den Mitgliedern die Tagesordnung mitzuteilen.
- 7.3 Über den Verhandlungsablauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem jeweiligen geschäftsführenden Vorstand zu unterzeichnen ist.
8. In der Jahreshauptversammlung haben folgende Punkte auf der Tagesordnung zu stehen:
- 1. Geschäftsbericht
 - 2. Kassenbericht
 - 3. Bericht der amtierenden Kassenprüfer
 - 4. Entlastung des Schatzmeisters
 - 5. Entlastung des Vorstandes (zweijährlich)
 - 6. Neuwahl des Vorstandes (zweijährlich)
 - 7. Neuwahl eines neuen Kassenprüfers (jährlich)
9. 9.1 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit durch den Vereinsvorstand einberufen werden.
- 9.2 Sie muß auch stattfinden, wenn ein schriftlicher Antrag von mindestens zehn stimmberechtigten Mitgliedern mit Angabe des Zweckes und der Gründe vorliegt.
- 9.3 In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV - Vereinsnummer: 4-12-079

10. 10.1 Jede Satzungsänderung bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- 10.2 Die Auflösung oder Namensänderung des Vereins kann nur in einer hierfür besonders einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder müssen für die Auflösung bzw. Namensänderung stimmen.
11. 11.1 Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder des Vereins erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Insbesondere sind davon folgende Daten der Mitglieder betroffen: Namen, Vornamen, Anschriften, Vereins-Funktionen, Geburtsdaten, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit, Rang im Verein, Leistungsklasse, Spiellizenz-, Spielerpass-, Spielberechtigungs- und Identifikationsnummern der einzelnen Mitglieder, die am Wettspielbetrieb, an Meisterschaften, Turnieren, anderen Sportveranstaltungen sowie an Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen teilnehmen. Bei Personen mit besonderen Aufgaben im Verein (z.B. Funktionsträger, lizenzierte Trainer oder Kaderspieler) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie ggf. die Gültigkeit einer erworbenen Lizenz und die Bezeichnung ihrer Funktion sowie die ID-Nummer erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt und übermittelt.
- 11.2. Zugang zu Mitgliederdaten erhalten nur Personen, die im Verein eine Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Der Zugang ist auf die Mitgliederdaten beschränkt, deren Kenntnis für die Ausübung dieser Funktion erforderlich ist.
- 11.3. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Speicherung, Verarbeitung, Nutzung oder Übermittlung personenbezogener Daten ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet oder berechtigt ist oder die betroffenen Mitglieder ausdrücklich eingewilligt haben. Den Vorstandsmitgliedern sind diese Daten im Rahmen ihrer Zuständigkeit und im Rahmen des internen EDV-Systems unter geschützter Zugangsberechtigung zugänglich.
- 11.4. Der Verein informiert die Medien über Sportereignisse und andere für die Öffentlichkeit wichtige Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf seinen Internetseiten veröffentlicht. Dabei können neben den genannten Daten auch personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern (Namen, Vornamen, Platzierungen und andere Spielergebnisse) veröffentlicht werden. Dies schließt die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein.
- 11.5 Jedes Vereinsmitglied hat nach Maßgabe der Bestimmungen des BDSG das Recht auf:
 - Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten.
- 11.6. Der Verein stellt sicher, dass Mitgliederdaten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte geschützt sind und ausschließlich die zuständigen Vorstandsmitglieder Zugriff auf Mitgliederdaten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein ein Tennis-Informationssystem gemeinsam mit dem Landesverband oder mit dem Bundesverband betreibt.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

- 11.7. Beim Austritt eines Mitgliedes werden alle Vereinsdaten nach Ziffer 11.1. dieser Satzung gelöscht. Steuerrelevante Daten werden nach den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Austrittsbestätigung durch den Verein aufbewahrt.
12. Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Bad Laer zwecks ausschließlicher Verwendung für die Förderung des Jugendsports.
13. Im Falle der Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch den zur Zeit der Auflösung bestehenden Vorstand als Liquidator.

Bad Laer, 25. März 2019

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

Spielordnung

1. Benutzung der Tennisplätze

1.1 Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Geeignet sind Schuhe mit feinem, innenliegendem Profil.

Am Beginn der Saison können auch Hallenschuhe benutzt werden.

Für den grundsätzlich freien Spielbetrieb gelten folgende Einschränkungen:

1.2 Eine Spielzeit für Einzelspiele ist auf 60 Minuten begrenzt. Eine Spielzeit für Doppelspiele ist auf 90 Minuten begrenzt.

1.3 Kurgäste können auf den Tennisplätzen grundsätzlich täglich bis 17.00 Uhr spielen, soweit Plätze frei sind.

1.4. gestrichen

1.5 gestrichen

1.6 Vorrang im Spielbetrieb haben:

- Punktspiele der Mannschaften
- Meisterschaftsspiele
- Turniere (sofern angemeldet und genehmigt)
- offizielle Trainingstermine der Mannschaften während der Zeit der Punktspiele
- offizielle Trainingstermine der Trainer des TC.

1.7 Gebühren: Kurgäste bezahlen € 10,00 pro Spielzeit; Gäste von Mitgliedern bezahlen € 4,00 pro Spielzeit.

1.8 Einwohner von Bad Laer können die Anlage des TC Bad Laer nur als Mitglieder benutzen.

2. Platzreservierungen

2.1 allgemein: Vor jedem Spiel ist eine Platzreservierung mit Namensschild auf der Magnettafel vorzunehmen.

Eine Platzreservierung ist nur bei Anwesenheit der betreffenden Spieler/-innen gültig. Vorreservierungen mit zwischenzeitlicher Abwesenheit sind nicht zulässig.

2.2 Mitglieder die mit Gästen spielen, benutzen für die Platzreservierung Gastschilder. Spielzeiten mit Gästen sind vor Spielbeginn in das Gästebuch einzutragen.

2.3 Kurgäste reservieren ihr Spiel mit einem gültigen Spielbon, der bei der Touristik-Info Bad Laer erhältlich ist. Ein Spielbon ist nur gültig mit Datum und Spielzeit.

Tennis-Club Bad Laer e.V.

Mitglied im Niedersächsischen Tennisverband

NTV- Vereinsnummer: 4-12-079

3. Platzpflege

3.1 Nach jedem Spiel ist der Platz mit dem Schleppnetz und in voller Breite abzuziehen. Das Abziehen erfolgt kreisförmig von außen nach innen. Die Schleppnetze sind nach Gebrauch wieder aufzuhängen.

3.2. Ein trockener/staubiger Platz muss in jedem Fall vor Spielbeginn (und ggf. auch zwischendurch) durch die Spieler bewässert werden

3.3. Der Anlagenwart ist bei seinen Maßnahmen zur Pflege und Instandhaltung der gesamten Anlage zu unterstützen. Seinen diesbezüglichen Anweisungen ist Folge zu leisten.

3.4. Ein Platz der **GESPERRT** ist, darf nicht bespielt werden.

Tennis-Club Bad Laer e. V.

der Vorstand

zuletzt geändert 25. März 2019